



Werben mit dem TCS-Testlabel

Nutzungsbedingungen

Der Touring Club Schweiz (TCS) prüft seit 1966 regelmässig Dienstleistungen und Produkte rund um das Auto. Die Testergebnisse können in Form der offiziellen TCS-Testlabels zu Werbezwecken gebraucht werden. Die vorliegenden Nutzungsbedingungen regeln die Verwendung der offiziellen, vom TCS gegen Entgelt zur Verfügung gestellten Testlabels.

1. Grundsätzliches

Das offizielle TCS-Testlabel ist ein Gütesiegel, welches das offizielle markenrechtlich geschützte Logo des TCS sowie Angaben zu einem vom TCS durchgeführten Test enthält.

2. Vertragsabschluss

Die Testlabels können nur von dem jeweilig getesteten Hersteller oder von einem Händler der entsprechenden Produkte über das offizielle Bestellformular angefordert werden. Aufträge werden mit einer Bestellung verbindlich. Mündliche Vereinbarungen und Zusagen werden erst mit schriftlicher Bestätigung wirksam.

Die Parteien vereinbaren den Umfang der Nutzung der Testlabels. Falls nichts anderes abgemacht wird, gilt eine Nutzungsdauer von einem Jahr ab Vertragsabschluss (Auslieferungsdatum der Testlabels). Nach Ablauf der Vertragsdauer kann der Vertrag verlängert werden. Dazu ist eine schriftliche Abmachung nötig.

Nach Bestellungseingang gewünschte oder vereinbarte Änderungen müssen schriftlich erfolgen.

3. Lieferumfang

Die Testlabels werden in den Dateiformaten PDF sowie als .ai und in den Sprachen deutsch, italienisch und französisch versandt. Weitere Sprachvarianten können auf ausdrücklichen Wunsch und gegen Entgelt bestellt werden.

4. Preise

Die Preise werden erst mit einer Offerte seitens des TCS verbindlich. Preisänderungen sind jederzeit möglich.

5. Zahlungsmodalitäten

Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen.

6. Vorschriften zur Anwendung der TCS-Testlabels

Die Verwendung der TCS-Testlabels ist nur unter den folgenden Voraussetzungen zulässig:

- Die Testergebnisse müssen «unverfälscht» wiedergegeben werden, d.h. sie dürfen nicht «uminterpretiert» oder in eigene Worte gefasst werden.
- Das Label muss direkt und unverwechselbar neben dem entsprechenden Produkt stehen. Die Übertragung eines Urteils auf nicht getestete Produkte oder auf Produkte mit einem anderen Testurteil darf weder vorgenommen noch dem Verbraucher nahegelegt werden.
- Es dürfen keine Teilergebnisse eines Tests publiziert werden. Insbesondere günstige Einzelaussagen dürfen nicht isoliert wiedergegeben werden, falls andere weniger günstig sind.
- Die Testlabels dürfen nur in der vom TCS gelieferten Form verwendet werden. Gestalterische und inhaltliche Veränderungen sind in keiner Form zulässig. Es dürfen keine eigenen Auslegungen der TCS-Aussagen vorgenommen werden.
- Die Testlabels dürfen nur so lange eingesetzt werden, wie die Testaussagen für die beworbenen Produkte/Dienstleistungen Gültigkeit haben und nicht durch neue Tests ersetzt werden.
- Das Testlabel kann in der Grösse skaliert werden. Sämtliche auf dem TCS-Testlabel abgebildete Inhalte, insbesondere der Text, müssen gut lesbar abgebildet werden. Bei Printanwendungen ist die Mindestbreite auf 20 Millimeter festgelegt.



Werben mit dem TCS-Testlabel

Nutzungsbedingungen

7. Weitergabe der Nutzungsrechte

Die Nutzungsrechte stehen ausschliesslich dem Besteller zur Verfügung. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte ist nur mit schriftlicher Zustimmung des TCS erlaubt.

8. Gut zur Ausführung

Sämtliche Werbemassnahmen sind vor der Veröffentlichung dem TCS, Test & Technik, Ostermundigen, tus@tcs.ch, als pdf-Dokument oder in einem anderen geeigneten Dateiformat zur Stellungnahme vorzulegen. Diese Vorgabe gilt auch bei der Verwendung im Radio und TV.

9. Widerrufsrecht

Der TCS kann jederzeit aus berechtigtem Grund die Nutzungserlaubnis widerrufen.

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Geschäftsverbindung unterliegt schweizerischem Recht. Für allfällige Streitigkeiten aus der Geschäftsverbindung, welche nicht gültig geregelt werden kann, gilt Genf als der ausserordentliche Gerichtsstand.